

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)**

#### **zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU**

#### **– Drucksache 20/8210 –**

### **Potenziale der Geothermie nutzen – Hürden abbauen, Risiken minimieren, Stromsektor entlasten**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU schickt ihrem Antrag voraus, dass Geothermie eine erneuerbare inländische Energiequelle mit einem beträchtlichen Potenzial sei. Sie ermögliche es, den Wärmeertrag auf das bis zu 30-fache des Stromeinsatzes zu hebeln. Die oberflächennahe Geothermie habe ihre Leistungsfähigkeit mit fast 470 000 Anlagen bundesweit eindrucksvoll bewiesen und finde daher große Akzeptanz. Die Tiefengeothermie beschränke sich bisher auf einzelne Projekte, wobei die bisherigen Erfahrungen in Deutschland unterschiedlich ausfielen. Die technisch-geologischen Probleme, die aufgetreten waren, seien mittlerweile analysiert und beherrschbar. Allerdings gingen alle Projekte mit einem signifikanten Fündigkeits- und damit einem Finanzrisiko einher, welches dem dringend erforderlichen Ausbau der Tiefengeothermie entgegenstehe.

Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie müsse aus Sicht der Fraktion gefördert und ein wirksamer Anreiz für geothermische Lösungen gesetzt werden. Zudem müssten die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Bei der Tiefengeothermie solle das finanzielle Risiko im Fall einer Nichtfündigkeit reduziert und die Forschung und Entwicklung der Technologie weiter gezielt gefördert werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/8210 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2024

### **Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie**

**Katrin Zschau**  
Vorsitzende

**Andreas Mehlretter**  
Berichterstatler

## Bericht des Abgeordneten Andreas Mehlretter

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/8210** wurde in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2023 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion der CDU/CSU führt aus, dass die oberflächennahe Geothermie ihre Leistungsfähigkeit bundesweit bewiesen habe und große Akzeptanz finde. Die Tiefengeothermie beschränke sich bisher auf einzelne Projekte, die mit einem signifikanten Fündigkeits- und damit einem Finanzrisiko einhergingen. Der Ausbau der Tiefengeothermie sei jedoch dringend erforderlich.

Die Fraktion der CDU/CSU möchte die Bundesregierung unter anderem auffordern, die Nutzung der oberflächennahen Geothermie zu fördern. Es müsse ein wirksamer Anreiz gesetzt werden, dass im Bestand geothermische Lösungen bevorzugt gegenüber Luftwärmepumpen eingesetzt würden. Zudem müssten die Genehmigungsverfahren für oberflächennahe Geothermie in den Bundesländern vereinfacht und beschleunigt werden. Es solle der Grundsatz verankert werden, dass die Nutzung der Geothermie im überragenden öffentlichen Interesse liege.

Weiterhin fordert die den Antrag stellende Fraktion die Bundesregierung auf, bei der Tiefengeothermie das finanzielle Risiko im Fall einer Nichtfündigkeit zu reduzieren. Die Förderung der Tiefengeothermie solle sich aus Effizienzgründen auf Wärmenutzung konzentrieren. Die Forschung und Entwicklung der Technologie solle weiter gezielt gefördert werden. Zudem solle sich die Bundesregierung stärker für die gesellschaftliche Akzeptanz von Geothermie-Projekten einsetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8210 in seiner 85. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8210 in seiner 75. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8210 in seiner 69. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/8210 in seiner 54. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/8210 in seiner 66. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der

Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW und bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/8210 in seiner 66. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/8210 in seiner 63. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/8210 in seiner 100. Sitzung am 13. März 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass sie in der Geothermie ein großes Potenzial sähen, aber auch noch viel Handlungsbedarf bestehe. Mit der BEW-Förderung hätten sie bereits jetzt erreicht, dass die Geothermie tatsächlich gefördert werden könne. Dies sei essenziell für viele Projekte. Mit den Eckpunkten aus dem BMWK würden jetzt weitere Probleme bei den Daten, den Explorationsbohrungen, den Genehmigungsverfahren und bei der Absicherung des Fündigkeitsrisikos systematisch angegangen. Die Fraktion kritisierte, der Antrag der CDU/CSU-Fraktion sei weniger konkret als das, was die Bundesregierung bereits mit den Eckpunkten auf den Weg gebracht oder in der Vergangenheit beschlossen habe. Beispielsweise würden derzeit im Hinblick auf die Fündigkeitsrisikoversicherung bereits konkrete Konzepte erarbeitet. Zudem weise der Antrag der CDU/CSU-Fraktion in anderen Bereichen relativ „schwammige“ Formulierungen auf.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, man habe mit der Geothermie in der Vergangenheit teilweise sehr gute Erfahrungen gemacht und teilweise weniger gute. Daraus folge, dass man die Geothermie weiter voranbringen, aber sensibel mit den bekannten Risiken umgehen und aus den vergangenen Erfahrungen lernen solle. Dies gelte sowohl für die oberflächennahe als auch für die tiefe Geothermie. Sie mache 17 Vorschläge, wie dies aus ihrer Sicht funktionieren könne. Die Fraktion kritisierte, der Antrag habe bereits seit einem halben Jahr vorgelegen und er habe inzwischen eine gewisse Dringlichkeit erlangt. Viele Geothermie-Projekte seien derzeit in Planung oder gingen bereits an den Start, ohne dass Schadensfälle abgesichert seien. Dies könne man nicht den Kommunen oder den Bürgern vor Ort aufbürden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** berichtete, dass man sich am 12. März 2024 sachkundig und detailliert mit der Geothermiebranche ausgetauscht habe. In dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion seien viele richtige Ansätze enthalten. Einige seien bereits in der Umsetzung. Die Fündigkeitsabsicherung sei essenziell und nach dem Vorbereitungsstand werde es sie noch in dieser Legislaturperiode geben. Das Bürokratieentlastungspaket werde ebenfalls Themen adressieren, welche die Frage der Geothermie betreffen.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf die nicht unerheblichen Risiken der Geothermie. In Landau sei es zu einer erheblichen Grundwasserverschmutzung gekommen. Im Rheingraben bestünden erhebliche Erdbebenrisiken. Diese Anlagen sollten im Rheingraben in jeder zweiten Gemeinde gebaut werden. Dafür müsse es eine ausreichende Deckungssumme geben. Ferner sei die Frage der Beweislast ein großes Problem. In Böblingen habe man deshalb hohe Summen für Gutachten zahlen müssen. Die Bürger könnten nicht das Risiko der Geothermie-Bohrungen übernehmen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass der Antrag im Wesentlichen einem Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz aus November 2022 entspreche. Sie würden der Aufforderung, das Eckpunktepapier nun zügig in konkretes gesetzgeberisches Handeln umzusetzen, Nachdruck verleihen. Geothermie sei ein wichtiger Baustein für eine gelingende Wärmewende. Es sei geboten, etwaige Schadenshöchstsummen realistisch festzulegen. Der nächste Schritt erfolge über das Bürokratieentlastungsgesetz, wodurch bei den Bohrungen bis zu einer Tiefe von 400 Metern genehmigungsrechtliche Vereinfachungen vorgebracht würden.

Die **Gruppe Die Linke** erläuterte, der Antrag der CDU/CSU-Fraktion greife ein wichtiges Thema auf. Leider habe die CDU/CSU mit ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht dafür gesorgt, dass der Antrag aufgrund des Haushaltsvorbehalts nicht zur Anwendung kommen könne. In Bezug auf die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Geothermie sprach sich die Gruppe für eine Beweislastumkehr aus. Die Forderung der Begrenzung auf Wärmenutzung in Punkt 10 halte die Gruppe nicht für klug. Bei der Vereinfachung der Genehmigung für oberflächennahe Geothermie sei der Schutz des Grundwassers ausgeklammert worden. Der Zustand der Gewässer müsse aber zwingend berücksichtigt werden.

Der **Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Stefan Wenzel**, führte aus, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz arbeite intensiv an der Umsetzung der Eckpunkte aus dem Herbst 2022. Durch das Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) werde es zu Vereinfachungen für den Bereich der oberflächennahen Geothermie kommen. Außerdem arbeiteten sie an einem Geothermiebeschleunigungsgesetz. Die Geothermie biete ein gewaltiges Potenzial für die Wärmeversorgung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8210 zu empfehlen.

Berlin, den 13. März 2024

**Andreas Mehlretter**  
Berichterstatter



